

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0149-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)89/J-NR/2019

Wien, 23. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva-Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.11.2019 unter der Nr. **89/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen - EU-Standpunkt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßte den Vorschlag, ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, als einen wichtigen Schritt zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Pflanzenvielfalt. Der Vorschlag beinhaltet ein Verhandlungsmandat der EU-Delegierten zur achten Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Im Rahmen des Verhandlungsmandates sind die EU-Delegierten bevollmächtigt gewesen, Systemänderungen im Vertrag zuzustimmen, die einerseits einen

erweiterten globalen Austausch von Zuchtmaterial von landwirtschaftlichen Kulturformen, andererseits durch Änderungen im Vorteilsausgleichsmechanismus des Vertrages eine nachhaltigere Finanzierung von Erhaltungsprojekten für die Biodiversität ermöglicht hätten. Vor allem die Erweiterung des Austausches von Zuchtmaterial ist der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten seit langem ein wichtiges Anliegen. Zu den vom Verhandlungsmandat umfassten Tagesordnungspunkten gab es letztlich bei der achten Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft keinen Beschluss, da eine Einigung mit anderen Regionen – insbesondere Südamerika – nicht erzielt werden konnte, womit es beim Status quo blieb.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Zur Frage 5:

- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

Nein. In der vorliegenden Fassung sind keine nationalstaatlichen Rechtsanpassungen erforderlich. Da im Rahmen der 8. Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zu den Tagesordnungspunkten die der Ratsbeschluss umfasst keine Entscheidung getroffen wurde, bleibt es beim Status quo.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde in der Ratsarbeitsgruppe genetische Ressourcen am 4., 29. und 30. Oktober 2019 unter dem Finnischen Vorsitz von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union diskutiert. Das Mandat für die Verhandlungen im Rahmen des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wurde als I-Punkt im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 6. November 2019 angenommen und vom Rat Bildung und Jugend am 8. November 2019 als A-Punkt beschlossen.

Zur Frage 12:

- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

Die 8. Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft fand vom 11. bis 16. November 2019 statt. Hierzu diente das der Anfrage zugrundeliegende Verhandlungsmandat. Anlässlich der 9. Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die 2021 stattfindet, wird entschieden werden in welcher Form mit der relevanten Thematik weiterverfahren wird.

Zur Frage 13:

- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Zur Anwendung kommt Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

